

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,  
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/15988 –**

### **Steueraufkommen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe versorgen uns nicht nur Tag für Tag mit Grundbedürfnissen, sie tragen auch in einem erheblichen Maße zur Finanzierung des Staates bei.

1. Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Einkommensteuer aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben jeweils in den Jahren 2010 bis 2018?
2. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer von landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 je Betriebsform und je Rechtsform (Aufteilung nach Bund, Ländern, Gemeinden)?
3. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer von forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 je Betriebsform und je Rechtsform (Aufteilung nach Bund, Ländern, Gemeinden)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen ist nicht nach Branchen bzw. Wirtschaftszweigen gegliedert. Jedoch können die amtlichen Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes Anhaltspunkte liefern.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Auswertung der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen mit überwiegenden und ausschließlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft aus allen für den erfragten Zeitraum verfügbaren Lohn- und Einkommensteuerstatistiken für die Jahre 2010 und 2012 bis 2015. Es handelte sich um statistische Angaben aus der Steuerveranlagung und nicht um das Steueraufkommen im jeweiligen Jahr.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur zusammen ausgewiesen. Eine Trennung nach landwirt-

schaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben ist daher nicht möglich, ebenso wie eine Auswertung nach Rechtsformen.

Das Einkommensteueraufkommen steht zu jeweils 42,5 Prozent Bund und Ländern und zu 15 Prozent den Gemeinden zu.

Jahr	Mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft <sup>1)</sup>				
	Einkünfte aus L+F		andere Einkünfte	Einkommensteuer	SolZ
	Steuerpfl.	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
2010	141.324	6.476.225	1.018.493	1.242.573	58.554
2012	140.996	7.677.574	1.648.559	1.829.992	89.553
2013	141.208	8.117.819	1.777.417	2.013.418	99.626
2014	136.275	7.222.379	1.868.085	1.781.078	88.025
2015	128.724	6.450.651	1.979.820	1.645.322	81.646
Jahr	Mit ausschließlich Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft				
	Einkünfte aus L+F		andere Einkünfte	Einkommensteuer	SolZ
	Steuerpfl.	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
2010	33.894	1.055.581	-	123.805	5.486
2012	30.814	1.073.624	-	151.665	7.062
2013	29.848	1.108.972	-	168.568	8.000
2014	28.497	945.410	-	132.714	6.264
2015	27.479	804.638	-	108.396	5.102

<sup>1)</sup> ohne die Steuerfälle mit ausschließlich Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

4. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer von landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 jeweils (Aufteilung nach Bund, Ländern, Gemeinden)?
5. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer von forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 jeweils (Aufteilung nach Bund, Ländern, Gemeinden)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen ist nicht nach Branchen bzw. Wirtschaftszweigen gegliedert. Jedoch kann den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Körperschaftsteuerstatistiken die festgesetzte Körperschaftsteuer der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen nach Wirtschaftszweigen entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um statistische Angaben aus der Steuerveranlagung und nicht um das Steueraufkommen im jeweiligen Jahr handelt. Die Daten der verfügbaren Statistiken 2010, 2013 und 2014 sind nachfolgend zusammengestellt.

Wirtschaftszweig <sup>1)</sup>	Festgesetzte Körperschaftsteuer		
	2010	2013	2014
	in Tsd. €		
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	66.420	113.390	104.042
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3.307	3.903	5.043
03 Fischerei und Aquakultur	2.677	3.624	5.180

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Der Solidaritätszuschlag beträgt regelmäßig 5,5 Prozent der festgesetzten Körperschaftsteuer.

6. Wie hoch war die Belastung landwirtschaftlicher Betriebe durch den Solidaritätszuschlag jeweils in den Jahren 2010 bis 2018?
7. Wie hoch war die Belastung forstwirtschaftlicher Betriebe durch den Solidaritätszuschlag jeweils in den Jahren 2010 bis 2018?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

8. Wie hoch kalkuliert die Bundesregierung die erwarteten Gesamteinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nach der teilweisen Abschaffung ab dem Jahr 2021 für landwirtschaftliche Betriebe?
9. Wie hoch kalkuliert die Bundesregierung die erwarteten Gesamteinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nach der teilweisen Abschaffung ab dem Jahr 2021 für forstwirtschaftliche Betriebe?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Nach Schätzung der Bundesregierung mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells zur Einkommensteuer auf der Basis der fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Neuregelung durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 noch ein Aufkommen von rd. 50 Mio. Euro an Solidaritätszuschlag (SolZ) auf Einkommensteuerpflichtige entfallen, die überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben. Eine Differenzierung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist nicht möglich. Dazu ist noch das Aufkommen aus dem SolZ derjenigen Betriebe hinzuzurechnen, die der Körperschaftsteuer unterliegen.

10. Welche Auswirkung wird die steuerliche Gewinnglättung nach Kenntnis der Bundesregierung auf das steuerliche Gesamtaufkommen aus der Land- und Forstwirtschaft haben, und wie wird rückwirkend mit den versteuerten Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft bis 2016 umgegangen ([www.topagrar.com/management-und-politik/news/steuerliche-gewinnlaetzung-wird-nun-wirksam-11889379.html](http://www.topagrar.com/management-und-politik/news/steuerliche-gewinnlaetzung-wird-nun-wirksam-11889379.html))?

Im gesamten Geltungszeitraum 2014 bis 2022 wird für die steuerliche Gewinnglättung ein Gesamtsteuerausfall in einer Größenordnung von 450 Mio. Euro erwartet.

Die Tarifglättungsvorschriften sind erstmals für den Veranlagungszeitraum 2016 mit der Maßgabe anzuwenden, dass der erste Betrachtungszeitraum die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 umfasst. Um die Umsetzung zu gewährleisten wurde der Veranlagungszeitraum 2016 nach § 164 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgesetzt. Auf Antrag der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 13 des Einkommensteuergesetzes (EStG) können Einkommensteuerbescheide 2016 daher geändert und bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Tarifiermäßigung nach § 32c Absatz 1 Satz 1 EStG gewährt werden.

11. Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018?  
Welchen Anteil des Gesamtaufkommens nahm der Bund ein?  
Welcher Anteil des Gesamtaufkommens stand den Ländern und Gemeinden zu?
12. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer von landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 je Betriebsform und je Rechtsform?
13. Wie hoch war die Gesamtsumme der Steuereinnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer von forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018 je Betriebsform und je Rechtsform?

Die Fragen 11 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen ist nicht nach Branchen bzw. Wirtschaftszweigen gegliedert. Anhaltspunkte zum Beitrag eines Wirtschaftszweigs zum Umsatzsteueraufkommen können den amtlichen Umsatzsteuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. In der Anlage 1 sind die verfügbaren Daten der Umsatzsteuerstatistiken auf Basis der Voranmeldungen 2010 bis 2017 zu Umsatzsteuer, Vorsteuer und der sich als Saldo ergebenden Vorauszahlung, die letztlich zum kassenmäßigen Aufkommen beiträgt, zusammengestellt. Daten zu Betriebsformen liegen nicht vor. Vom gesamten Umsatzsteueraufkommen stehen aktuell (ab 2020) rund 52,8 Prozent dem Bund, 45,2 Prozent den Ländern und 2 Prozent den Gemeinden zu.

14. Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Versicherungsteuer aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018, und welche Steuereinnahmen erzielte der Bund aus der Versicherungsteuer in diesem Zeitraum?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Gesamtaufkommen der Versicherungsteuer aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor.

15. Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Energiesteuer aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2018, und welche Steuereinnahmen erzielte der Bund aus der Energiesteuer in diesem Zeitraum?

Eine branchenspezifische Statistik, die das Gesamtaufkommen der Energiesteuer aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausweist, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Ein Näherungswert ergibt sich aus den Entlastungsverfahren, sofern die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hierbei gesondert statistisch erfasst werden.

Die Steuereinnahmen des Bundes aus der Energiesteuer sind als Netto-Mehreinnahmen dargestellt. Dies bedeutet, dass die ausgezahlten Vergütungen bzw. Steuerentlastungen bereits abgezogen worden sind.

Jahr	Näherungswert Gesamtaufkommen Energie- steuer aus land- und forstwirt- schaftlichen Betrieben [Mio. €]	Steuereinnahmen des Bundes aus der Energiesteuer insgesamt [Mio. €]
2010	492	39.838
2011	502	40.036
2012	513	39.305
2013	516	39.364
2014	549	39.758
2015	533	39.594
2016	539	40.091
2017	537	41.022
2018	466	40.882

16. Welchen durchschnittlichen individuellen Steuersatz zahlten landwirtschaftliche Betriebsinhaber in den Jahren 2010 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils bei der Einkommensteuer?
17. Welchen durchschnittlichen individuellen Steuersatz zahlten forstwirtschaftliche Betriebsinhaber in den Jahren 2010 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils bei der Einkommensteuer?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

18. In welchem Umfang wurden außerordentliche Holznutzungen nach § 34b Absatz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils erklärt?

Der Bundesregierung liegen dazu derzeit keine Erkenntnisse vor.

19. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Bruttoinlandsprodukt der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland nach der Entstehungsseite im Zeitraum von 2010 bis 2018 (bitte die Entstehungsrechnung für diesen Zeitraum nach Produktionswert, Vorleistung, Bruttowertschöpfung, Gütersteuern, Gütersubventionen je pflanzlicher, tierischer und forstlicher Erzeugung auflgliedern)?

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 verzeichnete der zusammengefasste Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ [1] einen Zuwachs der Bruttowertschöpfung [2] von 24,7 Prozent in jeweiligen Preisen. Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate von 2,8 Prozent. Die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche stieg im selben Zeitraum um 30,6 Prozent (jahresdurchschnittlich um 3,4 Prozent).

Die Tabellen in der Anlage 2 zeigen die Entwicklung von Produktionswerten, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung sowie Gütersteuern und Gütersubventionen für die Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft für die Jahre 2010 bis 2017.

Eine nach der Produktion tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse getrennte Darstellung der hier betrachteten Größen ist im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nicht möglich [3]. Zu beachten ist, dass die beiden Wirtschaftsbereiche funktional abgegrenzt sind und damit Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. nichtforstwirtschaftlichen Aktivitäten (z. B. Ferien auf dem Hof, Stromproduktion aus Sonnenenergie) nicht enthalten sind.

[1] Für das Jahr 2018 liegen derzeit noch keine tiefer gegliederten, separaten Ergebnisse für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei vor. Das vorläufige Ergebnis für den zusammengefassten Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ beruht auf der Fortschreibung der Ergebnisse für 2017 mithilfe von geeigneten Indikatoren.

[2] Auf Ebene der Wirtschaftsbereiche ist die Bruttowertschöpfung das übliche Maß für die wirtschaftliche Leistung. Diese ist bewertet zu Herstellungspreisen, d. h. ohne die auf die hergestellten und gehandelten Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen. Beim Übergang von der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) werden zum Ausgleich der Bewertungsdifferenzen zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite die Nettogütersteuern (also der Saldo zwischen Gütersteuern und Gütersubventionen) global wieder hinzugefügt.

[3] Die den VGR als Ausgangsquelle dienenden Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen, erstellt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, enthalten für den Produktionswert eine Aufteilung nach tierischer und pflanzlicher Erzeugung. Die Ergebnisse sind veröffentlicht auf der Seite: [www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/](http://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/).

20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerquote der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland im Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von 2010 bis 2018 entwickelt (bitte nach pflanzlicher, tierischer und forstlicher Erzeugung aufliedern)?

Da sowohl die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen nicht nach Branchen bzw. Wirtschaftszweigen gegliedert ist als auch für Branchen bzw. Wirtschaftszweige kein Bruttoinlandsprodukt berechnet wird, können keine Steuerquoten ausgewiesen werden.

**Anlage 1**

Steuerpflichtige aus dem Wirtschaftszweig „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und deren Umsatzsteuer, Vorsteuerbeträge und Umsatzsteuer-Vorauszahlung 2010 - 2017 nach Rechtsformen<sup>1</sup>

Wirtschaftsgliederung (GKZ 2008) bzw. Rechtsformen	Steuerpflichtige	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	Abziehbare Vorsteuerbeträge	Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bei negativem Vorzeichen: Erstattung)
	Anzahl	in Tsd. €		
<b>2010</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	80.633	3.372.479	3.772.737	-394.350
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	73.891	2.858.200	3.453.832	-589.743
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	5.896	488.672	298.034	190.657
03 Fischerei und Aquakultur	846	25.607	20.871	4.736
davon				
Einzelunternehmen	63.461	1.530.867	1.688.317	-153.007
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	10.472	392.048	456.379	-63.395
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	1.716	325.352	401.248	-75.385
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	84	76.831	91.968	-15.137
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.000	564.204	633.527	-69.341
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.133	253.763	347.381	-93.585
Betriebe gewerbl. Art von Körp. des öffentl. Rechts	156	88.831	55.246	33.585
Sonstige Rechtsformen	611	140.583	98.671	41.916
<b>2011</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	86.154	3.809.698	4.149.154	-334.107
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	79.028	3.226.481	3.791.422	-559.526
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6.297	554.397	332.669	221.662
03 Fischerei und Aquakultur	829	28.820	25.063	3.757
davon				
Einzelunternehmen	68.115	1.730.815	1.781.323	-46.201
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	11.085	453.992	537.905	-82.787
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	1.874	366.902	442.621	-75.538
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	82	88.720	104.296	-15.576
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.079	614.296	698.491	-84.401
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.131	278.701	401.526	-122.820
Betriebe gewerbl. Art von Körp. des öffentl. Rechts	160	76.165	50.677	25.489
Sonstige Rechtsformen	628	200.108	132.315	67.728

Quelle: Statistisches Bundesamt

Wirtschaftsgliederung (GKZ 2008) bzw. Rechtsformen	Steuerpflichtige	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	Abziehbare Vorsteuerbeträge	Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bei negativem Vorzeichen: Erstattung)
	Anzahl	in Tsd. €		
<b>2012</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	92.160	4.238.447	4.510.859	-267.193
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	84.780	3.632.504	4.127.891	-490.186
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6.567	572.402	355.426	216.995
03 Fischerei und Aquakultur	813	33.540	27.543	5.998
davon				
Einzelunternehmen	73.137	1.909.398	1.858.250	55.073
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	11.754	500.297	588.403	-86.919
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.016	418.873	501.523	-82.711
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	85	142.282	183.190	-40.909
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.229	682.043	777.826	-95.596
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.116	302.140	415.393	-113.276
Betriebe gewerb. Art von Körp. des öffentl. Rechts	163	77.667	49.429	28.239
Sonstige Rechtsformen	660	205.748	136.845	68.906
<b>2013</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	94.283	4.447.185	4.626.669	-174.627
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	86.786	3.816.145	4.231.811	-410.770
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6.674	595.879	366.201	229.637
03 Fischerei und Aquakultur	823	35.162	28.657	6.507
davon				
Einzelunternehmen	74.589	1.989.358	1.854.168	138.829
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	12.253	529.140	617.472	-87.441
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.105	438.413	523.839	-85.152
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	87	158.429	201.473	-43.044
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.323	755.677	830.633	-74.787
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.105	303.651	432.228	-128.576
Betriebe gewerb. Art von Körp. des öffentl. Rechts	157	77.761	52.453	25.308
Sonstige Rechtsformen	664	194.756	114.403	80.236

Quelle: Statistisches Bundesamt



Wirtschaftsgliederung (GKZ 2008) bzw. Rechtsformen	Steuerpflichtige	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	Abziehbare Vorsteuerbeträge	Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bei negativem Vorzeichen: Erstattung)
	Anzahl	in Tsd. €		
<b>2014</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95.748	4.538.424	4.722.996	-180.314
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	88.016	3.870.597	4.304.651	-429.973
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6.867	632.046	388.409	243.811
03 Fischerei und Aquakultur	865	35.782	29.935	5.849
davon				
Einzelunternehmen	75.455	2.052.785	1.904.155	151.504
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	12.720	549.594	651.532	-100.939
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.197	440.624	513.475	-72.628
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	89	153.898	209.933	-56.141
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.380	759.996	830.885	-70.622
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.095	296.397	436.289	-139.895
Betriebe gewerb. Art von Körp. des öffentl. Rechts	151	54.022	27.653	26.369
Sonstige Rechtsformen	661	231.107	149.074	82.039
<b>2015</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	99.012	4.521.662	4.569.700	-48.006
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	91.118	3.848.522	4.142.555	-294.003
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	7.026	637.263	398.231	239.033
03 Fischerei und Aquakultur	868	35.877	28.914	6.963
davon				
Einzelunternehmen	77.792	2.082.873	1.851.686	231.206
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	13.422	547.387	633.161	-85.767
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.330	438.751	498.691	-59.938
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	92	145.102	199.843	-54.741
GmbH, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt	3.452	764.765	828.697	-63.930
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1.093	269.634	379.962	-110.327
Betriebe gewerb. Art von Körp. des öffentl. Rechts	154	40.054	21.491	18.563
Sonstige Rechtsformen	677	233.096	156.169	76.927

Quelle: Statistisches Bundesamt

Wirtschaftsgliederung (GKZ 2008) bzw. Rechtsformen	Steuerpflichtige	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	Abziehbare Vorsteuerbeträge	Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bei negativem Vorzeichen: Erstattung)
	Anzahl	in Tsd. €		
<b>2016</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100.996	4.567.811	4.465.308	102.534
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	93.057	3.894.235	4.035.196	-140.931
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	7.071	638.545	403.455	235.092
03 Fischerei und Aquakultur	868	35.031	26.658	8.373
davon				
Einzelunternehmen	78.822	2.129.641	1.839.223	290.437
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	14.076	559.231	624.909	-65.672
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.533	439.817	477.058	-37.239
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	87	143.492	205.803	-62.311
GmbH, Unternehmergeinschaft haftungsbeschränkt	3.544	755.616	791.227	-35.609
Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften	1.082	259.343	346.659	-87.315
Betriebe gewerbl. Art von Körp. des öffentl. Rechts	156	41.840	22.048	19.792
Sonstige Rechtsformen	696	238.831	158.380	80.451
<b>2017</b>				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	101.617	4.786.408	4.596.343	190.094
davon				
01 Landwirtschaft, Jagd u. damit verb. Tätigkeiten	93.549	4.075.302	4.141.814	-66.484
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	7.212	675.335	427.647	247.689
03 Fischerei und Aquakultur	856	35.771	26.882	8.889
davon				
Einzelunternehmen	78.643	2.230.001	1.910.798	319.222
OHG einschl. Gesellsch. des bürgerl. Rechts	14.705	613.128	663.823	-50.689
Kommanditgesell. einschl. GmbH & Co. KG	2.686	487.222	522.473	-35.249
AG, KGaA., Europäische AG und sonst. Kapitalgesell.	88	96.720	121.790	-25.070
GmbH, Unternehmergeinschaft haftungsbeschränkt	3.565	793.114	821.777	-28.660
Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften	1.064	269.819	361.441	-91.621
Betriebe gewerbl. Art von Körp. des öffentl. Rechts	165	43.587	22.576	21.011
Sonstige Rechtsformen	701	252.817	171.666	81.151

<sup>1</sup> Erfasst sind nur Unternehmen mit mehr als 17.500 EUR steuerpflichtigem Jahresumsatz, die Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Statistische Einheit ist das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen. Die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig erfolgt nach der Haupttätigkeit. Ein Unternehmen kann auch andere wirtschaftliche (Neben-)Tätigkeiten ausüben, die dann ebenfalls unter dem Wirtschaftszweig der Haupttätigkeit erfasst sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 2

Tabelle 1: Wirtschaftszweig Landwirtschaft, jeweilige Preise

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Gütersteuern	Gütersubventionen
Mrd. Euro – jeweilige Preise					
2010	45,568	26,809	18,759	0,053	0,000
2011	51,147	29,475	21,672	0,055	0,002
2012	50,826	30,892	19,934	0,064	0,002
2013	55,304	32,094	23,210	0,061	0,002
2014	54,330	31,548	22,782	0,185	0,002
2015	48,306	31,451	16,855	0,360	0,002
2016	48,121	30,061	18,060	0,053	0,002
2017	53,301	30,179	23,122	0,053	0,002
Veränderung zum Vorjahr in %					
2010	14,8	8,0	26,1	-5,4	-100,0
2011	12,2	9,9	15,5	3,8	x
2012	-0,6	4,8	-8,0	16,4	0,0
2013	8,8	3,9	16,4	-4,7	0,0
2014	-1,8	-1,7	-1,8	203,3	0,0
2015	-11,1	-0,3	-26,0	94,6	0,0
2016	-0,4	-4,4	7,1	-85,3	0,0
2017	10,8	0,4	28,0	0,0	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2: Wirtschaftszweig Forstwirtschaft, jeweilige Preise

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Gütersteuern	Gütersubventionen
Mrd. Euro – jeweilige Preise					
2010	3,655	2,013	1,642	0,000	0,000
2011	4,987	2,368	2,619	0,000	0,000
2012	5,483	2,351	3,132	0,000	0,000
2013	5,656	2,582	3,074	0,000	0,000
2014	6,011	2,541	3,470	0,000	0,000
2015	6,347	2,713	3,634	0,000	0,000
2016	6,075	2,500	3,575	0,000	0,000
2017	6,147	2,552	3,595	0,000	0,000
Veränderung zum Vorjahr in %					
2010	–9,6	–3,1	–16,4	x	x
2011	36,4	17,6	59,5	x	x
2012	9,9	–0,7	19,6	x	x
2013	3,2	9,8	–1,9	x	x
2014	6,3	–1,6	12,9	x	x
2015	5,6	6,8	4,7	x	x
2016	–4,3	–7,9	–1,6	x	x
2017	1,2	2,1	0,6	x	x

Quelle: Statistisches Bundesamt